



Nach einer Heirat in Turkmenistan: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

30.03.2022

Einzureichende Dokumente

- Original-Duplikat der Trauungssurkunde (**Nika Baglansýlanlygy Hakynda Şahadatnama**)
- Wenn der/die Schweizer Partner/in der Schweiz wohnhaft ist: Kopie des Schweizer Personenstandsausweises
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Adresse des Ehepaares

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (**Dogluş Hakynda Şahadatnama**), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes
- Original Urkunde über den Zivilstand **vor** der Heirat (mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet)
 - a) Falls vorher geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Nikanyň bozulanlygy Hakynda Şahadatnama**), ausgestellt durch das zuständige Gericht, **oder** Scheidungsurkunde, ausgestellt durch zuständige Zivilstandsamt.
 - b) Falls vorher verwitwet: Todesurkunde (**Aradan çykanlygy Hakynda Şahadatnama**), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Todesortes
- Original der Wohnsitzbescheinigung (**Ýaşayan ýerinden Kepilnama**) zum Zeitpunkt der Heirat

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung und Übersetzung

Diese Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen vom Staatsnotariat und vom Justizministerium beglaubigt, in eine schweizerische Amtssprache oder englisch übersetzt und vom Consular Department des turkmenischen Aussenministeriums überbeglaubigt werden.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat / Eintragung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Unterbreitung der Dokumente via E-Mail an baku@eda.admin.ch